

Der Weg zur guten Hörgesundheit

1. Gründlicher Hörtest zur Feststellung der Hörfähigkeit.
2. Bei Hörminderung: Medizinische Diagnose der Ursachen und Festlegung der geeigneten Therapie durch einen HNO-Arzt. Ab einem Hörverlust von 20% kann gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse ein Anspruch auf eine Hörsystemversorgung bestehen. Hierfür erhält der Patient eine Verordnung des HNO-Arztes.
3. Ein Hörakustiker berät, hilft bei der Auswahl der Hörgeräte und passt diese auf die individuellen Bedürfnisse hin an.
4. Auch nach der Erstanpassung bleibt der Hörakustiker ein enger Partner: Er führt Feinjustierungen, Wartungen und regelmäßige Kontrollen der Hörsysteme durch.



MEDIZINISCHE DIAGNOSE
DURCH EINEN HNO-ARZT



VORGESPRÄCH BEIM HÖRAKUSTIKER



HÖRTEST



INDIVIDUELLE ANPASSUNG
DER HÖRSYSTEME



REGELMÄSSIGE KONTROLLE BEIM
HÖRAKUSTIKER UND HNO-ARZT
(SERVICE, WARTUNG, KONTROLLE DES HÖRVERMÖGENS)